



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

19. Wahlperiode - 28. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. März 2019, 14:00 Uhr,  
im Sozialministerium, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, Raum 468

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Flemming Meyer (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Anita Klahn (FDP)

**Fehlende Abgeordnete**

Claus Schaffer (AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Vorstellung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren durch Minister Dr. Heiner Garg</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Sachstandsbericht zur Kita-Reform</b>	<b>5</b>
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)	
<b>3.</b>	<b>Positionierung zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit (Bezug: Einladung des Landtagspräsidenten am 9. Februar 2019)</b>	<b>18</b>
<b>4.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes</b>	<b>19</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/935  (überwiesen am 28. September 2018)	
<b>5.</b>	<b>Anerkennung des Erzieherberufs als Mangelberuf</b>	<b>23</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1307	
<b>6.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>24</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Tagesordnungspunkt 3 wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt, Tagesordnungspunkt 5 wird ebenfalls abgesetzt, da der entsprechende Antrag bereits im Landtag abschließend beraten worden ist.

**1. Vorstellung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren durch Minister Dr. Heiner Garg**

Minister Dr. Garg, Staatssekretär Dr. Badenhop und die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des Sozialministeriums stellen das Ministerium, die einzelnen Abteilungen und die Referate vor.

Auf eine Frage der Frage der Abg. Midyatli zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Führungsetage des Sozialministeriums verweist Staatssekretär Dr. Badenhop auf laufende Ausschreibungen, die das derzeitig unausgewogene Verhältnis verbessern würden. Bei Referatsleitungen gebe es circa zwei Drittel Frauen, sodass der Anteil an Frauen dem Anteil an Mitarbeiterinnen im Haus insgesamt entspreche.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## 2. Sachstandsbericht zur Kita-Reform

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)

Einleitend weist Minister Dr. Garg auf die Einigung innerhalb der Koalitionsfraktionen hin, dass sich an der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein dringend etwas ändern müsse. Er erinnert an Zeiten, in denen es einen Betriebskostendeckel von 60 Millionen € gegeben habe. Das System sei derart komplex, dass es auch in der Vergangenheit leichter gewesen sei, durch neue Richtlinien und Vereinbarungen das komplexe System zu ergänzen, statt eine grundlegende Neuerung vorzunehmen. Kritische Stimmen habe es von Beginn an zu den Planungen gegeben, gemeinsam mit Landeselternvertretungen, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und dem Ministerium in Verhandlungen einzutreten, da große Skepsis geherrscht habe, ob dies tatsächlich zu einer Reform führen könnte. Aus seiner Sicht sei das Beteiligungsverfahren jedoch richtig gewesen. Der Reformprozess habe mit der Festlegung auf die politischen Leitplanken begonnen. Die Koalitionsfraktionen hätten sich entschieden, die drei größten Probleme anzugehen: die Frage der hohen Elternbelastung, des fairen Umgangs mit den Kommunen und der Frage der Qualitätssicherung und -steigerung als dritter Säule. Dies sei sehr früh im Prozess durch ein Finanztableau von 481 Millionen € über die Legislaturperiode hinterlegt worden. Der Anspruch sei gewesen, Eltern von zum Teil exorbitanten Elternbeiträgen durch einen Deckel zu entlasten, der eine Beitragshöchstgrenze definiere. Die Rahmenbedingungen für mehr Qualität in den Kitas sollten gesichert werden, da dies auch mit der Attraktivität der Arbeit in Kitas zu tun habe. Für den Kita-Bereich und alle übrigen sozialen Berufe gelte, dass man sich um die Menschen kümmern müsse, die derzeit im System arbeiteten, des Weiteren um diejenigen, die das System unter Umständen aus Frust verlassen hätten, und diese zum Wiedereinstieg bewegen, und selbstverständlich müsse man sich auch um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern. Durch die Reform würden für die drei Ziele 481 Millionen € in den Jahren 2018 bis 2022 zur Verfügung gestellt. Hinzu kämen notwendige weitere Landesgelder für die sogenannten Konnexitätsausgleiche in Höhe von 328 Millionen € für die Jahre 2018 bis 2022. Addiere man die beiden Positionen mit den Mitteln, die durch das Gute-Kita-Gesetz des Bundes zur Verfügung gestellt würden, fließe insgesamt 1 Milliarde € in den Jahren 2018 bis 2022 zusätzlich in das System. Insofern würden die Mittel von 2017 an gesehen bis 2022 verdoppelt.

Im Folgenden trägt Minister Dr. Garg die Schwerpunkte der Präsentation (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift) vor. Minister Dr. Garg berichtet von teilweise exorbitanten Beiträgen, die

Eltern abverlangt würden, was durch die Reform beendet werde. Durch den neuen Beitragsdeckel werde für alle Eltern eine maximale Beitragsobergrenze eingeführt. Er unterstreicht, dass der Deckel nicht dynamisiert geplant sei, die Eltern also an weiteren Kostensteigerungen nicht beteiligt würden. Zur Verdeutlichung der Wirkung des Deckels legt Minister Dr. Garg dar, dass trotz des Wegfalls des bisherigen Krippengeldes bei fünfjähriger Betreuungszeit eine durchschnittliche Entlastung von fast 4.400 € auftreten werde. Er unterstreicht, dass Kommunen auch weiterhin Beiträge unterhalb der Grenze festsetzen könnten. Es gebe bereits Regionen, in denen der Beitrag unterhalb des jetzt festgesetzten Deckels liege, zum Beispiel in Neumünster und Norderstedt. Die auch diesen Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel könnten dort für eine Beitragssenkung oder für eine Erhöhung der Qualität eingesetzt werden. Für Empfänger von Sozialleistungen gelte ab dem 1. August 2019 die Beitragsfreiheit. Zur Schaffung gleichwertiger Chancen gehöre aus Sicht des Ministeriums auch die Wahl der Betreuungsform. Aus Sicht der Landesregierung sei Tagespflege ein wertvoller und benötigter Bestandteil des frühkindlichen Betreuungssystems. Deshalb gelte der Beitragsdeckel explizit auch für die Tagespflege. Des Weiteren werde das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern deutlich gestärkt, da dies die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern werde. Bisher bestehe nur begrenzt für Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder außerhalb der eigenen Gemeinde betreuen zu lassen. Durch die grundsätzlich neu aufgesetzte Finanzierungsstruktur entfalle die Notwendigkeit des interkommunalen Kostenausgleichs. Zukünftig hätten Eltern ohne Rechtfertigungsnotwendigkeit die Möglichkeit, bei freien Kapazitäten auch andere Kitas zu wählen. Standortgemeinden werde auch weiterhin ein sogenannter Stadtgemeindegüter-Vorrang ermöglicht, damit die Kinder primär in der Wohnortgemeinde betreut werden könnten.

Minister Dr. Garg unterstreicht das es bei der Kitabetreuung auch um die bestmögliche Förderung der Kleinsten in Schleswig-Holstein gehen müsse. Aus diesem Grund solle die Kita-Qualität weiter gestärkt werden. Erstmals würden deshalb landesweit einheitliche Mindestqualitätsstandards festgelegt, die zur Grundlage für die Förderung seitens des Landes würden. Die Kommunen hätten natürlich weiterhin die Möglichkeit, mehr zu tun. Ein Baustein sei dabei die Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels für Ü3-Gruppen auf 2,0, der vollständig vom Land ausfinanziert werde. Ebenfalls würden Verfügungszeiten und Leitungsfreistellungen verbindlich geregelt und ausfinanziert. Immer wieder werde die Frage gestellt, woher die Fachkräfte für die höheren Standards kommen sollten. Politik müsse jedoch das Signal ausstrahlen, dass Arbeitsbedingungen verbesserungswürdig seien. Mit der Reform sende man das Signal an Erzieherinnen und Erzieher aus, die sich bereits heute um die Kinder

kümmerten, aber hoffentlich auch an potenzielle Wiedereinsteiger und neue Bewerber. Die dritte Säule der Reform bestehe darin, die Finanzierung neu zu regeln. Kostensteigerungen seien in der Vergangenheit häufig zulasten der Kommunen oder zulasten der Eltern gegangen. Basis der Neuregelungen sei ein neues, erstmals transparentes und landesweit einheitliches Finanzierungssystem, das sogenannte Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM). Das SQKM bilde die sogenannte Referenz-Kita ab, die alle vom Land gesetzten Personal- und Ausstattungsstandards sowie pädagogische und administrative Vorgaben enthalte. Diese würden pauschal ausfinanziert. Kreise beziehungsweise kreisfreie Städte sollten alle Finanzströme des SQKM bündeln und so eine gruppenbezogene Finanzierung der Einrichtung umsetzen. Die Eltern zahlten weiterhin ihre Beiträge direkt an den Träger. Die Kommunen hätten in den vergangenen Jahren große Anstrengungen zum Ausbau des Betreuungsangebotes unternommen und dabei große finanzielle Belastungen geschultert. Nun erhielten die Kommunen deutlich mehr finanzielle Sicherheit, in dem sich das Land künftig systematisch an den Betriebskosten im Rahmen des Standard-Qualitäts-Kosten-Modells beteilige. In der Neuregelung werde sich das Land Schleswig-Holstein erstmals mit einem verlässlichen Finanzierungsanteil pro betreutem Kind an den Kosten beteiligen. Der Landesbeitrag sei damit automatisch an die Entwicklung der Platzzahl und der Betreuungszeiten gekoppelt. In dem System stecke eine doppelte Dynamik: Auf der einen Seite wisse man, dass man Kapazitätszubau brauche, auf der anderen Seite sei auch bekannt, dass sich etliche Eltern, die heute ihr Kind in einer Halbtagsbetreuung untergebracht hätten, im Zweifel längere Betreuungszeiten wünschen würden. Diese Dynamik sei im System berücksichtigt. Nach bisheriger Systematik wären diese Kosten bei den Kommunen und im Zweifelsfall dann bei den Eltern abgeladen worden, im jetzigen Modell werde die Kostendynamik verlässlich auf mehrere Schultern der öffentlichen Hand verteilt. Die Eltern seien an dieser Kostendynamik nicht mehr beteiligt. Die Eckpunkte, die mit den Verfahrensbeteiligten vereinbart worden seien, lägen dem Ausschuss vor. Die Beteiligung - für die Mitarbeit aller danke er herzlich - sei an der Stelle nicht beendet, im Gesetzgebungsverfahren werde weiter der Austausch, Gespräche und Diskussion mit den Verfahrensbeteiligten gesucht werden.

Staatssekretär Dr. Badenhop weist auf das Zielsystem hin, bei dem es eine pauschale Förderung nach dem SQKM inklusive Strukturausgleich und Leerstandskosten geben werde. Durch die bestehende Heterogenität der Kita-Landschaft sei jedoch eine Übergangsphase notwendig: In der Übergangsphase würden die Pauschalen zunächst an die Standortgemeinden abgeführt, damit diese im Zuge der bisherigen Systematik des Vertrages und der individuellen Finanzierung eine neue Finanzierungsgrundlage hätten, um diese dann suk-

zessive bis zum Ablauf Übergangsphase im Jahr 2023 so anzupassen, dass man auch auf die Kostensätze kommen und diese vereinheitlichen könne. Teil der Übergangsphase werde auch eine intensive Evaluation sein, in der insbesondere eine Definition vorgenommen werden solle, was strukturelle Nachteile seien, die systematisch durch die Kreise ausgeglichen werden sollten. Besondere Flächen- und Raumkosten seien in einem standardisierten Kostenmodell nicht eins zu eins abbildbar. Das gestufte Verfahren der Umstellung sei aufgrund der bisherigen Intransparenz sehr wichtig gewesen, um den Status quo strukturiert zu erfassen. Die neue Systematik sei jedoch auch nicht so revolutionär, dass es keine Beispiele im ganzen Bundesgebiet gebe, an denen man sich orientieren könne.

Zum Zeitplan führt Staatssekretär Dr. Badenhop aus, dass man vorsehe, Ende des Frühjahres eine erste Kabinettsbefassung und über den Sommer die Verbändeanhörung durchzuführen sowie eine zweite Kabinettsbefassung nach den Sommerferien vorzunehmen, sodass im September die erste Lesung im Landtag stattfinden könne. Neben den Eckpunkten, die mit den Verfahrensbeteiligten besprochen worden seien, habe man den Vorsatz, den Beteiligungsprozess jetzt nicht abrupt enden zu lassen, sondern die Beteiligung solle weitergehen und das weitere Verfahren begleiten, weil man auch während der Anhörungsphase im engen Austausch bleiben wolle. - Minister Dr. Garg ergänzt, dass auch die Evaluierung gemeinsam mit den Verfahrensbeteiligten stattfinde.

Ihre Ausführungen einleitend weist Abg. Midyatli auf die Schwierigkeit hin, Durchschnittswerte der Entlastung zu berechnen. Ihren eigenen Berechnungen zufolge würden die Eltern in Flensburg, Neumünster, Norderstedt, Eutin und letztlich auch in Kiel keine Entlastung erfahren, da die Beiträge dort unterhalb des Deckels lägen. Sie interessiert, ob das Ministerium bereits eine Zahl für den dynamisierten Platzkostenbeitrag nennen könne. Auch die Höhe der Gruppenpauschale sei aus ihrer Sicht für die Kreise und kreisfreien Städte sehr wichtig. Sie interessiert sich darüber hinaus für die Schließzeiten, und sie bittet um eine Aufschlüsselung der Konnexitätsmittel. Sie erbittet zudem eine genaue Aufschlüsselung der geplanten Verwendung der Bundesmittel.

Zu den von Abg. Midyatli angesprochenen Bundesmitteln legt Minister Dr. Garg dar, dass diese 191 Millionen € betragen, und zwar kumuliert für die Jahre 2019 bis 2022. Diese würden hälftig für Elternentlastung und hälftig für die Mitfinanzierung der Anhebung des Fachkraft-Kind-Schlüssels verwendet. Die Schließzeiten seien ein Aspekt, der in einer der nächs-



ten Verhandlungsrunden abschließend behandelt werden solle. Sein Ziel sei, eltern- und familienfreundliche Schließ- beziehungsweise Öffnungszeiten hinzubekommen, wohl wissend dass man dabei auch die Interessen der Träger im Blick haben müsse. Diese könnten jedoch sehr wohl differenziert werden, da die Schwierigkeiten bei sehr kleingruppigen Einrichtungen anders gelagert seien als bei Einrichtungen, die vier, fünf oder noch mehr Gruppen hätten. Diesbezüglich solle es innerhalb der nächsten Wochen zu einer eltern- und damit auch erzieherfreundlichen Lösung kommen.

Zum von Abg. Midyatli angesprochenen Thema der Konnexität legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass dadurch, dass eine anteilige Finanzierung über das gesamte System errichtet werde, man sowohl mit der vollen Konnexität für den U 3-Bereich oberhalb der Aufsichtquote rechne, für die das Land zuständig sei, aber auch mit der Nichtverantwortung für alle anderen Bereiche. Man teile sich die Dynamik, es gebe nicht mehr die partielle Konnexität, sondern stattdessen die Verpflichtung für das gesamte System, die anteilig getragen werde. Trotzdem sei klar, dass, ausgehend von bestehenden Regelungen, bestimmte Summen im System zusätzlich hinterlegt werden müssten. Dabei handle es sich um die zu Beginn des Vortrags genannten 328 Millionen €. Diese ergäben sich aus den zusätzlichen Mitteln, die schon im Rahmen der Kommunalvereinbarung für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen worden seien, darüber hinaus gebe es pauschale Steigerungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022. Ab dem Jahr 2022 befinde man sich in der Anteilsfinanzierung, ab dann müssten keine Einzelbeträge mehr identifiziert werden, sondern das System refinanzieren sich fair durch den Automatismus. Der Gedanke dahinter sei, nicht in regelmäßigen Abständen wieder in umfangreiche Verhandlungen eintreten zu müssen. Sowohl im Hinblick auf die Planbarkeit als auch im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung sei dies eigentlich kein gutes Verfahren. In den Berechnungen der Standardkostensätze seien Anteile für Miete oder Abschreibung eingerechnet. Die Standardkostensätze beinhalteten insofern die Kosten für Räumlichkeiten. Über die Sätze könnten sich die Träger in entsprechende Liegenschaften einmieten oder sich als Einrichtung am Kreditmarkt refinanzieren, um zu bauen. Nichtsdestotrotz werde das Land in diesem Jahr einen weiteren Investitionsfonds über IMPULS in Höhe von 25 Millionen € auflegen, um diesen Prozess verstärkt zu begleiten, wie es das Land auch in anderen Bereichen während der Legislaturperiode getan habe, zum Beispiel auch bei Förderung von Investitionen in Bereichen, wo eigentlich Schulträger zuständig seien, um Veränderungen herbeizuführen. Bei der Gruppen- und Platzkostenpauschale müsse man differenzieren: Die Gruppenpauschale werde insofern nicht einheitlich sein, als nicht jede Gruppe das Gleiche erhalten werde, sondern es gebe ein Kostentableau, das auch vom Be-

treuungsumfang abhängt. Bei U3 und Ü3 gebe es jeweils unterschiedliche Pauschalen. Es gebe also eine Kostentabelle, die jeweils nach Größe der Einrichtung, nach Einstufung der Gruppe und nach Stundenumfang der Betreuung einen Betrag auswerfe. Dieser zu zahlende Betrag refinanzieren sich einmal über einen prozentualen Anteil durch die Wohnsitzgemeinde, der bei circa 40 % liegen werde. Den anderen Bereich refinanzieren das Land und die Eltern. Dadurch, dass die Eltern keinen prozentualen Anteil im System trügen, sondern einen fixen Betrag, werde der Landesanteil sukzessive immer weiter über die Jahre steigen. Um die einzelnen Kostensätze ausrechnen zu können, werde man prüfen müssen, inwieweit die einzelnen Kostensätze individualisiert oder pauschalisiert würden. Rechnerisch sei es durchaus möglich, da sich beim Kreis die Einnahmen nivellierten, könne man davon ausgehen, dass es für die Wohnsitzgemeinde immer gleich viel koste, unabhängig von der Größe der Zieleinrichtung.

Die Antwort auf die Frage nach der Platzkostenpauschale könne man nicht pauschal geben, man könne jedoch den Anteil der betreuten Kinder auf das Jahr 2022 hochrechnen und - einen dynamisierten Anstieg der Kinderzahlen entsprechend der Erfahrungen der Vergangenheit unterstellend - komme so pro Kind auf einen Betrag von ungefähr 4.400 €, den das Land mobilisiere. Im Vergleich zu 2017 von etwa 2.200 € sei das circa das Doppelte.

Zu dem von Abg. Midyatli angesprochenen Entlastungseffekt verweist Staatssekretär Dr. Badenhop auf die Folien 17 und 18 der Präsentation. Er erläutert dabei auch die Entlastung der Eltern durch regionale Effekte. Sodann erläutert er die Entlastungseffekte auch im Hinblick auf die Städte und Gemeinden, in denen die Elternbeiträge bereits unter dem Deckel lägen und bei denen sich insofern kein Entlastungseffekt für die Eltern einstelle (Folie 19 der Präsentation). Alle Kommunen erhielten Geld dafür, dass der Deckel eingeführt werde, und zwar als Ausgleich für die Beschneidung kommunalen Entscheidungsspielraums. Obwohl bestimmte Gemeinden bereits sowohl unter dem jetzt einzuführenden Deckel im Hinblick auf die Elternbeiträge lägen als auch den angestrebten Fachkraft-Kind-Schlüssel bereits erfüllten, werde Geld an diese fließen. Mit dem Geld könne kommunale Entlastung betrieben, aber auch die drei oben genannten Ziele verfolgt werden. Möglich sei, den Elternbeitrag weiter zu senken oder Qualitätssteigerungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Erfahrung zeige, dass Kommunen, die bisher viel für ihre Kitas täten, auch in Zukunft bei zusätzlichem Geld voraussichtlich nicht alles in den allgemeinen Haushalt fließen ließen, sondern zumindest zum Teil auch in die Ausstattung der Kitas investierten. Das Problematische am bisherigen Krippengeld sei gewesen, dass es nicht so zielsicher gewirkt habe, besonders vor dem

Hintergrund der großen Spreizung der Elternbeiträge, da eine Entlastung um 100 € bei einem 800 € hohen Elternbeitrag deutlich geringer ins Gewicht falle als bei einem sehr viel niedrigeren Beitrag. Natürlich bestehe aber die Gefahr, dass einzelnen Gemeinden das zusätzliche Geld komplett aus dem Bereich der Kita-Finanzierung herauszögen.

Abg. Rathje-Hoffmann begrüßt das Vorgehen der Landesregierung, alle Beteiligten in das Verfahren einzubinden. Die Angst einiger Eltern, dass das Niveau zukünftig sinken könne, halte sie für unbegründet, da etwas Gutes für Kinder zu tun, gute Politik sei.

Minister Dr. Garg unterstreicht, dass in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten niemand, der politisch Verantwortung getragen habe, das System habe grundsätzlich ändern wollen, sondern nur kleine Veränderungen vorgenommen worden seien, die zur großen Komplexität des Systems beigetragen hätten.

Abg. Midyatli setzt sich kritisch mit der Dauer der Übergangsphase auseinander, die bis ins Jahr 2023, also bis über das Ende der Legislaturperiode hinaus, dauern solle. Sie hebt hervor, dass Herr Bülow vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag in seiner Pressemitteilung darauf hingewiesen habe, dass er diesen Weg nicht mitgehen wolle. Die bisherigen Berechnungen seien auf Durchschnittszahlen gestützt, im Jahr 2021 müsse man schauen, was vor Ort bei den Eltern, den Trägern und den Kommunen angekommen sei. Eine Evaluation begrüße sie aus diesem Grund. Das System werde vor Ort weiterhin schwer erklärbar bleiben und vor Ort würden aus ihrer Sicht voraussichtlich auch Vorbehalte bestehen bleiben.

Staatssekretär Dr. Badenhop weist auf die begrenzte Datenbasis, aber bereits vorhandene Erfahrungen aus anderen Bundesländern hin. Der Hintergrund der Zahlungen der Wohnsitzgemeinden an den Kreis liege in der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern. Die Gemeinden seien in der Regel bemüht, das Wahlrecht der Eltern einzuschränken, um ihre eigene Planbarkeit zu erhöhen. Das Risiko unbesetzter Kita-Plätze müsse insofern vergemeinschaftet werden, was durch den vorgeschlagenen Weg geschehe. Die Finanzierung über die Standortgemeinde habe mit dem Übergang von der individuellen Finanzierung in die Pauschalfinanzierung zu tun: Im System der Pauschalfinanzierung sei es unsinnig, einen fixierten Betrag durch einen weiteren Haushalt zu leiten, dann könne das Geld gleich vom Kreis zur Einrichtung fließen. Wichtig sei, dass die Gemeinden nach wie vor ihre Gestaltungsspielräume behielten: Die Gemeinde könne zukünftig nach wie vor ausgestalten, wie

die Kita vor Ort aussehen solle. Das System sei immer noch komplex, was auch der Aufgabe und deren Komplexität selbst geschuldet sei. Entscheidend im Hinblick auf die Transparenz sei, deutlich zu machen, was Pflicht und was Kür sei und wer welche Kosten übernehme und wer sich an den Kosten seiner Entscheidung finanziell beteiligen müsse. Entscheidungsträger vor Ort wüssten in einigen Bereichen möglicherweise gar nicht genau, was sie tun müssten und was sie im System freiwillig täten. Wichtig seien vor allem auch im Hinblick auf die mit der Kita-Versorgung insgesamt verbundenen Kosten von - im Aufwuchs - bis zu 1,5 Milliarden €. Tatsächlich sei schwer vermittelbar, dass man nicht in der Lage sei - auch nicht mit Erhebungen über längere Zeiträume - zu bestimmen, wie der Ist-Zustand sei. Aus diesem Grund sei auch die Kita-Datenbank zukünftig ein wichtiger Faktor und solle zu einem zentralen Element des Systems weiterentwickelt werden.

Abg. Pauls schließt sich den kritischen Anmerkungen von Abg. Midyatli im Hinblick auf den Umsetzungszeitraum beziehungsweise den Zeitraum der Übergangsphase an. Kritisch setzt sie sich auch damit auseinander, dass ihr zahlreiche Kreise beziehungsweise Gemeinden bekannt seien, in denen die Elternbeiträge unterhalb des jetzt angestrebten Deckels lägen, und sie stellt die Frage in den Raum, warum diese jetzt motiviert sein sollten, die Eltern nicht zusätzlich zu belasten.

Minister Dr. Garg unterstreicht, dass die Übergangsphase und deren Abschluss 2023 nicht der insgesamt große Knackpunkt der Reform seien, sondern dies nur vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag so gesehen werde. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag stehe mit seiner Auffassung allein, sie werde weder vom Landkreistag noch vom Städtetag geteilt. Minister Dr. Garg betont, dass für die Evaluierung ein längerer Zeitraum erforderlich sei, das erste Jahr der vollständigen Umsetzung der Kita-Reform sei das Jahr 2021, in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2022 findet die nächste Landtagswahl statt. Die gründliche Evaluierung sei auch deshalb nötig, um nachjustieren und gegebenenfalls bestehende Fehler ausmerzen zu können. Er stellt klar, dass er - anders als von den Mitgliedern der SPD-Fraktion insinuiert - keinen Brief an Vertreter von Kreisen oder Gemeinden geschrieben habe mit der Bitte, sich dort nicht zu den Reformplänen zu äußern.

Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass die Kreise, die derzeit Elternbeiträge erheben würden, die unter dem Deckel lägen, zukünftig Geld erhielten, mit dem sie kommunal vor Ort entscheiden könnten, was sie tun. Jeder sei aufgerufen, seine finanziellen Spielräume so zu

nutzen, dass jedem eine positive Beitragssituation beschert werden könne. Er unterstreicht, dass die derzeitige Landesregierung mit der Neuausrichtung das gleiche Ziel verfolge, wie auch von der bisherigen Koalition mit dem Krippengeld verfolgt worden sei. Das Krippengeld erziele jedoch nicht den gewünschten Effekt, kein System sei perfekt, aber das angestrebte System werde die Ziele deutlich umfangreicher erfüllen als das durch das alte Instrument erreicht worden sei. Es gehe darum, wie man ein hochkomplexes System auf die Herausforderungen vorbereite und allseits propagierte politische Ziele zur Umsetzung bringe. Wenn dies bis zum Jahr 2023 dauere, liege das daran, dass das System intransparent und kompliziert sei und die Zeit benötigt werde, um es ordentlich und seriös umzugestalten.

Minister Dr. Garg spricht sich dafür aus, große Reformwerke auch über Legislaturperioden hinweg umzusetzen, ein Ziel, an dem die Demokraten gemeinsam arbeiten müssten. Dieses Vorgehen könne auch Politikverdrossenheit vorbeugen.

Abg. von Kalben unterstreicht in ihren Ausführungen, dass die Grünen von jeher für die Beitragsfreiheit von Bildung von der Wiege bis ins Alter eingetreten seien, jedoch müsse man, wenn man entsprechende Forderungen stelle, diese finanziell hinterlegen. Man habe sich in der vergangenen Legislaturperiode auf einen ersten Schritt geeinigt, der gut gewesen sei, jedoch Schwächen gehabt habe. Das Problem in der letzten Legislaturperiode habe auch darin bestanden, dass für die notwendige große Reform die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung gestanden hätten. Sie spricht sich dafür aus, bei der Geschwisterermäßigung auch die Kinder zu berücksichtigen, die in er Kindertagespflege oder im Hort untergebracht seien. Eine dreimalige Beitragszahlung für den Fall, dass die Kinder vom Alter her weiter auseinander lägen, sei aus ihrer Sicht den Eltern nicht zumutbar.

Abg. von Kalben interessiert sich für die Erhöhung des Rechtsanspruchs von vier auf fünf Stunden. Sie möchte wissen, ob die Festlegung des Halbtags auf fünf Stunden kostenmäßig in der vom Ministerium aufgemachten Rechnung enthalten sei. - Minister Dr. Garg führt aus, dass der Kostensatz pro Stunde berechnet sei, selbstverständlich sei also im 5-Stunden-Deckel die entsprechende Kostendynamik enthalten.

Auf eine weitere Frage von Abg. von Kalben im Hinblick auf das Teilen der Gruppen in Vormittags- und Nachmittagsgruppen und etwaige damit verbundene Probleme führt Minister Dr. Garg aus, dass dies im Beteiligungsprozess nicht als Problem geschildert worden sei.

Zu der von Abg. von Kalben angesprochenen Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung legt Minister Dr. Garg dar, dass man sich derzeit im Gespräch befinde, auch im Hinblick auf das, was die neue Bundesgesetzgebung ermögliche beziehungsweise erforderlich mache. Diese Gespräche seien noch nicht abgeschlossen. Er unterstreicht, dass der Dialog mit den Städten und Kommunen - eine weitere Frage der Abg. von Kalben - fortsetzen werde. Ein positives Ergebnis des Beteiligungsprozesses sei das gemeinsame Erarbeiten und die Beteiligung der Akteure von Anfang an. Ein exzellentes frühkindliches Bildungsangebot sei von keiner Ebene der öffentlichen Hand alleine zu stemmen. Das sei eine Aufgabe des Bundes, der Länder und der Kommunen. Mit der Festlegung des Landes Schleswig-Holstein, zukünftig einen festen dynamisierten Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten zu übernehmen, komme das Land hier seinen Verpflichtungen nach. Er formuliert seine Erwartung an den Bund, dass sich dieser weiter dauerhaft an diesen Kosten beteilige. Er erwarte, dass sich der Bund in Zukunft die Bundesmittel aus dem Qualitätsentwicklungsgesetz entfriste.

Eine weitere Frage der Abg. von Kalben beantwortet Staatssekretär Dr. Badenhop dahingehend, dass die Elterneinnahmen brutto betrachtet für das Jahr 2022 bei 357 Millionen € lägen. Dieser Betrag bewege sich im Rahmen dessen, was Abg. von Kalben in ihrer Frage genannte habe. Was die Kommunen bei der Sozialstaffel im Falle der Beitragsfreiheit sparen würden, müsse jedoch gegengerechnet werden. Eine genaue Vorhersage der Summe sei schwierig, aber für die vollständige Umsetzung der Beitragsfreiheit müsse man strukturell mit zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von circa 250 Millionen € rechnen.

Abg. Baasch leitet seine Bemerkungen mit dem Hinweis ein, dass der Bildungsauftrag in jedem Fall in die Begründung der Reform gehört hätte. Zur Vereinheitlichung der Sozialstaffel führt Abg. Baasch aus, dass es ihm nicht nur um die Grundlagen und Einhaltung der bundesgesetzlichen Regelung gehe. Die bundesgesetzliche Regelung sehe vor, dass Sozialstaffeln Aufgabe der Kommunen seien. Über das Minimum hinaus hätten viele Kommunen früher wesentlich bessere Sozialstaffeln gehabt, die erhalten bleiben sollten. Im Rahmen der Sozialstaffelregelung solle deutlich gemacht werden, dass man erwarte, dass Geschwisterermäßigungen ein wichtiger Bestandteil seien. So solle Kindern über diesen Mechanismus die Teilnahme an Ferienfreizeiten und weiteren Maßnahmen ermöglicht werden. Der vorgelegte Reformansatz sei seiner Ansicht nach darüber hinaus im Bereich der Inklusion unzureichend. In den Reformvorschlag gehörten konkrete Zahlen und Vorgaben, zum Beispiel auch im Hinblick auf die Gruppengröße, wenn es sich um eine Inklusionsgruppe handle. Auch in Kindertagesstätten sollten multiprofessionelle Teams mit Fachkräften aus den Berei-

chen Logopädie und Ergotherapie tätig sein, um den Bildungsauftrag umzusetzen und Inklusion zu ermöglichen. Begrüßenswert sei, was zum Thema gesunde Ernährung in dem Bericht stehe, aus seiner Sicht solle jedoch auch selbstverständlich sein, dass alle Kinder, die eine Einrichtung besuchten und mindestens fünf Stunden betreut würden, in diesem Kindergarten eine warme Mahlzeit erhielten. Dies sollte explizit in dem Reformvorschlag enthalten sein. Der Reformvorschlag sei ein guter Aufschlag, aber im Detail stecke noch sehr viel Arbeit.

Auf den von Abg. Baasch angesprochenen Bildungsauftrag eingehend legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass es bei bestimmten Selbstverständlichkeiten eine Einigkeit aller Beteiligten gebe, was dazu führe, dass sie keinen prominenten Eingang in das Reformwerk gefunden hätten. Dass Kita als Bildungsauftrag begriffen werde, zeige sich auch darin, dass zwei bestehende Instrumente verstetigt würden, das Qualitätsmanagement und die pädagogische Fachberatung. Damit solle dafür gesorgt werden, die pädagogische Qualität in den Kitas weiter zu stärken. Es werde sich in einer Regelung im Gesetzentwurf wiederfinden. Es gebe dabei die Herausforderung, dass sich gewisse Rechtsgrundlagen des Bundesgesetzes durch das Gute-Kita-Gesetz geändert hätten, die zu einer Bewertung führen müssten, welche Möglichkeiten dort bestünden. Man werde diesen Komplex aber mit in den Gesetzentwurf einfließen lassen. Gleiches gelte für den Bereich der Inklusion insofern, als man versuche, diesen strukturiert aufzustellen und ihn sinnvoll in die Finanzierung zu integrieren. Der Bereich der Inklusion sei aber insofern ein Stück weit von vornherein ausgeklammert worden, als das, was viele als richtig begriffen - Inklusion ohne Antrag zu gewährleisten -, eine schwierige Aufgabe sei. Sogar im Schulbereich, wo es - anders als im Kita-Bereich - eine einheitliche Dienstherrnenstruktur gebe, sei dies keine triviale Aufgabe. Die Vielfältigkeit und Kleinteiligkeit der Träger spiele im Kita-Bereich eine wichtige Rolle. Man werde aber die Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes insofern erfüllen, als es eine systemisch sinnvolle Einbindung gebe. Dabei sei es ein Vorteil, dass beide Prozesse parallel liefen. Zwar solle zukünftig der Besuch einer Kita für Kinder mit besonderem Förderbedarf normal sein, jedoch werde ein individueller besonderer Bedarf zukünftig auch aus der Eingliederungshilfe bestritten werden müssen.

Zum Thema Ernährung unterstreicht Staatssekretär Dr. Badenhop, dass man noch nicht ganz am Ende der Beratungen angelangt sei. Er plädiert dafür, die abschließende Bewertung, was an dieser Reform fehle, am Gesetzentwurf festzumachen. Den Aspekt der frühkindlichen Bildung noch einmal stärker zu betonen, werde er weiter kommunizieren.

Abg. Bornhöft unterstreicht die hohe Bedeutung des einheitlichen Beitragsdeckels auch für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und für die bei vielen Familien anstehende Entscheidung, wo man sich niederlassen wolle. Mit der jetzt geplanten Reform habe man sich darüber hinaus - so ergänzt Abg. Bornhöft zur Diskussion um das Ziel der Beitragsfreiheit - diesem Ziel deutlich stärker angenähert.

Abg. Meyer bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Mittel für Hortessen, Minderheitensprachenförderung und Familienzentren beibehalten würden. Im Hinblick auf die Finanzierungsströme der Mittel für die Kindergärten der dänischen Minderheit werde man im Ministerium noch einmal das Gespräch suchen müssen.

Abg. Midyatli erneuert ihre Kritik, dass es durch den Wegfall des Krippengeldes und die Tatsache, dass die Elternbeiträge in den größeren Städten ohnehin zum Teil schon unterhalb des Deckels gelegen hätten, für viele Eltern zu Erhöhungen kommen könne. Sie spricht sich dafür aus, im Jahr 2021 die angekündigte Evaluierung abzuwarten, um zu sehen, was vor Ort ankomme, und plädiert dafür, die im Bereich Schule und Inklusion gemachten Fehler nicht zu wiederholen und den Bereich ausreichend mit Ressourcen zu unterfüttern.

Zu der von Abg. Midyatli geäußerten Kritik im Hinblick auf möglicherweise steigende Beiträge in Großstädten weist Minister Dr. Garg darauf hin, dass für den Fall, dass das zusätzlich ins System kommende Geld nicht eingesetzt werde, um das politische Ziel der Beitragsreduzierung umzusetzen, Kinder in der Regel nach der Krippenbetreuung in die Elementarbetreuung wechselten. Über die fünf Jahre betrachtet ergebe sich selbst für den Fall, dass sich für die Eltern im U3-Bereich die aktuelle Situation verschlechtern solle, eine effektive Entlastung in Höhe von durchschnittlich 2.000 €. Das Ziel müsse sein, dass das Geld, das anfänglich benötigt würde, um von der Landesregierung gesetzte Standards zu erreichen, nach Erreichen dieser Standards nach wie vor im System verbleibe. Dann seien weitere Spielräume offen.

Abg. Klahn weist auf die Mitarbeit der zahlreichen ehrenamtlichen Kräfte an der Reform hin. Sie hebt die Bedeutung des von Abg. Baasch erfragten Bereichs der Inklusion hervor und unterstreicht, dass dieser nicht vergessen werde und die Anregungen aufgenommen würden. Sie regt an, in diesem Bereich zu einer fraktionsübergreifenden Einigung zu kommen.



Es liege auch an den Bürgermeistern der kreisfreien Städte, was mit den zusätzlichen Geldmitteln geschehe.

Abg. von Kalben spricht sich ebenfalls dafür aus, an die Kommunen zu appellieren, zusätzliche Mittel auch für eine Beitragssenkung einzusetzen. Eine theoretische Lösung, um die Risiken zu minimieren, dass Kommunen Teile des Geldes anderweitig ausgaben, bestünde darin, dass das Land die Elternbeiträge von derzeit 360 Millionen € strukturell übernehme, jedoch habe niemand ihr bisher einen Gegenfinanzierungsvorschlag für diese strukturelle Mehrausgabe nennen können.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**3. Positionierung zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit (Bezug: Einladung des Landtagspräsidenten am 9. Februar 2019)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

#### 4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbehinderten-gleichstellungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/935](#)

(überwiesen am 28. September 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1597](#), [19/1751](#), [19/1901](#), [19/1964](#), [19/1966](#),  
[19/1970](#), [19/1971](#), [19/1972](#), [19/1995](#)

Abg. Baasch regt an, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Gelegenheit zur Erläuterung seiner Stellungnahme zu geben.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Dr. Ulrich Hase, erläutert die Schwerpunkte seiner Stellungnahme. Einleitend weist er auf seine bereits lange andauernde Beschäftigung mit dem Thema hin. Man habe seitdem erreicht, dass die Internetseiten der Landesregierung und des Landtags barrierefrei gestaltet seien, dieser positive Zustand sei aber in den Kommunen nicht erreicht. Großer Nachholbedarf in dieser Hinsicht bestehe auch bei den Privaten. In dem Gesetzentwurf seien zudem noch Punkte enthalten, die nachbesserungsbedürftig seien. Ein im Entwurf nicht vorhandener Punkt sei zum Beispiel der Aspekt der barrierefreien Kommunikation per E-Mail. Die bestehenden Möglichkeiten, den Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern barrierefrei zu gestalten, seien bedauerlicherweise nicht in den Gesetzentwurf einbezogen worden. Wünschenswert sei zudem, wenn der Anspruch, eine barrierefreie Netzumgebung zu schaffen, nicht nur nach außen hin gelte, sondern dies auch behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes zur Verfügung stehe. Die EU-Rechtlinie erkenne dies, schreibe aber nichts Genaueres zur Umsetzung. Begrüßenswert wäre aus seiner Sicht, dies deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Zur Kostendynamik legt Herr Dr. Hase dar, dass aus seiner Sicht durchaus die Möglichkeit bestehe, dass Kosten entstünden. Es sei aber bisher nicht vorhersehbar, wieviel Arbeit mittelfristig dadurch entstehen werde. Er appelliert dafür, in einem Haushaltsvermerk Vorsorge für eine möglicherweise zusätzlich entstehende Mehrbelastung zu treffen. Auch die im Gesetz erwähnten Schulungen müssten durchgeführt und auch finanziert werden. Es stelle sich die Frage, ob man dem Bundesbeispiel folgen und ein Kompetenzzentrum auf Landesebene einrichten solle, um die Umsetzung zu befördern. Denkbar sei auch, ein Institut mit dem Thema zu befassen und die Befassung entsprechend zu fördern. Kritisch setzt sich Herr Dr. Hase mit einigen im Gesetz verwendeten unklaren Rechtsbegriffen auseinander. Kurz

geht er auf die Rolle der Medien ein, die sich im Gesetz nicht wiederfinde. Er spricht sich dafür aus, die gute Arbeit des NDR im Hinblick auf Barrierefreiheit auch gesetzlich zu verankern, um deutlich zu machen, dass es sich dabei um einen Standard handle, den man sich im Land wünsche. Bei der Umsetzung plädiert er dafür, Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen an dem Verfahren zu beteiligen.

Abg. Tschacher weist auf die EU-Richtlinie hin, die mit dem Gesetz umgesetzt werde. Zu deren Umsetzung sei nicht mehr viel Zeit vorhanden. Eine Übertragung der Forderung nach Barrierefreiheit über den öffentlichen Bereich hinaus halte sie für begrüßenswert. Sie stellt an das Ministerium die Frage, inwieweit die Möglichkeit bestehe, private Unternehmen in dieser Hinsicht zu verpflichten.

Minister Dr. Garg führt aus, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um die Anpassung an die entsprechende EU-Richtlinie handle. Davon unberührt sei der breit angelegte Beteiligungsprozess zur grundlegenden Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes. Die Berücksichtigung der Medien könne in der Novelle stattfinden. Er weist darauf hin, dass Deutschland kurz vor einem Vertragsverletzungsverfahren im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Richtlinie gestanden habe. Das Land habe die Umsetzung analog zur Anpassung des Bundesrechts vorgenommen, das auch die Einschränkung kenne, die Umsetzung der Barrierefreiheit zu fordern, soweit dies möglich sei. Er unterstreicht, da man es mit zwei verschiedenen Prozessen zu tun habe: mit der umfangreichen Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes auf der einen Seite und auf der anderen Seite mit einer sehr rasch notwendigen Umsetzung der EU-Richtlinie.

Zu der von Herrn Dr. Hase monierten Formulierung, innerhalb einer angemessenen Frist antworten zu müssen, legt Minister Dr. Garg dar, dass die Formulierung zukünftig lauten solle: sobald wie möglich, spätestens jedoch nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Meldung oder Mitteilung. Es solle also eine Präzisierung in der entsprechenden Rechtsverordnung geben.

Abg. Baasch bedankt sich für die Ausführungen des Landesbeauftragten und weist auf die Stellungnahmen der ebenfalls angehörten Verbände hin, die sehr erhellend gewesen seien. Er hebt die in § 12 des Gesetzentwurfes formulierte Einschränkung im Hinblick auf eine unverhältnismäßige Belastung für die öffentlichen Stellen im Land hervor. In den Stellungnah-

men sei gefordert worden, eine eindeutige Formulierung zu wählen, um zu verhindern, dass zu einfach von einer unverhältnismäßigen Belastung gesprochen werde. Eine Begründung sei in den Stellungnahmen gefordert worden.

Minister Dr. Garg legt zu den Ausführungen von Abg. Baasch im Hinblick auf den unbestimmten Rechtsbegriff dar, dass geplant sei, diesen in der entsprechenden Rechtsverordnung zu präzisieren. Bisher gebe es einen Entwurf der Verordnung, in der dieser unbestimmte Rechtsbegriff definiert werde. Diese mache die Einschränkung, dass die finanzielle Belastung, die durch die Umsetzung entstehe, in einem Verhältnis zur Größe der Behörde stehen solle und die Umsetzung nicht den eigentlichen Zweck der Behörde gefährden dürfe.

Zu der von Abg. Baasch angesprochenen Kostenfolgenabschätzung legt Minister Dr. Garg dar, dass man zum derzeitigen Zeitpunkt nichts sagen könne. Der Bund beziffere die Kosten pro Webseite auf einen Betrag zwischen 8.000 und 30.000 €. Das Land Niedersachsen gehe daher von einem durchschnittlichen Betrag von 15.000 € für die Anpassung einer Webseite aus. Er selbst wolle sich diese Zahlen nicht zu eigen machen. Gegebenenfalls müsse man mit den Kommunen gemeinsam eine Kostenfolgeabschätzung mit stärkerem Detaillierungsgrad vornehmen.

Herr Dr. Hase unterstreicht im Hinblick auf Internetseiten, dass neu eingerichtete barrierefrei sein müssten. Bereits bei der Planung einer Website auf Barrierefreiheit zu achten, sei nicht teurer als die Gestaltung einer herkömmlichen Webseite. Auch im Baubereich gebe es Beispiele, dass bei einer Berücksichtigung der Barrierefreiheit von Anfang an der Kostenmehraufwand bei wenigen Prozent liege. Alle bereits bestehenden Webseiten barrierefrei umzugestalten, könne jedoch ein erheblicher Kostenfaktor sein.

Zur Einbeziehung des Privatbereichs legt Abg. Bornhöft dar, dass dies ein hehres Ziel sei, jedoch aufgrund der Kürze der Zeit im Moment nicht umsetzbar. Er weist auf die ISO-Zertifizierung 9421 hin, die eine internationale Standardisierung auch privater Angebote beinhalte.

Herr Dr. Hase führt klarstellend aus, dass mit der Forderung nach Barrierefreiheit die Umsetzung der BIT-Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik gemeint sei.

Einstimmig empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

## **5. Anerkennung des Erzieherberufs als Mangelberuf**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
FDP

[Drucksache 19/1307](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Antrag nicht vom Plenum überwiesen, sondern bereits in der Sache abgestimmt worden war.

## 6. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die Anhörung zum Kita-Reformgesetz am 24. und gegebenenfalls 25. Oktober 2019 vormittags durchzuführen. Die Anhörung zu bürgerfreundlicher und verständlicher Sprache terminiert er auf den 9. Mai.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer